

**Bericht der Verwaltung für die Sitzung der  
STAATLICHEN Deputation für Inneres  
am 16.08.2018**

**Vorlage Nr: 19/196**

**Zu TOP 5 Teil A der Tagesordnung**

**Datenauskünfte bei der Polizei Bremen**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Senator für Inneres um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten. Die Antworten werden unterhalb der Fragen aufgeführt.

**1. Wie viele Auskunftersuchen nach § 21 des Bremischen Datenschutzgesetzes sind in den Jahren 2013 bis 2017 jeweils an die Polizei Bremen gerichtet worden?**

Es erfolgten 132 Auskunftersuchen nach § 21 BremDSG im Jahr 2013, 136 im Jahr 2014, 140 im Jahr 2015, 152 im Jahr 2016 und 189 im Jahr 2017. Im Jahr 2018 erfolgten bisher 114 Auskunftersuchen (Stand: 22.06.2018).

**2. Wie viele Auskunftersuchen sind bei der Polizei Bremen derzeit noch unerledigt?**

Aktuell sind 59 Auskunftersuchen unerledigt (Stand: 22.06.2018).

Die Stelle des Ansprechpartners für den Datenschutz bei der Polizei Bremen umfasst neben der Bearbeitung von Auskunftersuchen zahlreiche weitere Aufgabengebiete (insbes. Datenschutz, Schadenersatzangelegenheiten). Eine Priorisierung der Aufgaben kann nicht immer zu Gunsten der Bearbeitung von Auskunftersuchen erfolgen, weil eine zeitnahe Erledigung insbesondere auch im Schadenersatzbereich geboten ist.

In Kürze werden im Justizariat der Polizei Bremen zwei Stellen neu besetzt. Dies wird zu Entlastungen auch im Bereich des Datenschutzes führen. Für die Bearbeitung von Auskunftersuchen können somit voraussichtlich ab Juni/Juli 2018 zusätzliche Zeitanteile eingesetzt werden. Dies wird sich auch auf die Bearbeitungszeit der Anträge auswirken und zu geringeren Rückständen führen.

**3. Mit welcher ungefähren Bearbeitungszeit haben Auskunft ersuchende Bürgerinnen und Bürger zu rechnen?**

Die Dauer der Bearbeitung wird wesentlich vom Umfang der gespeicherten Daten beeinflusst. Insbesondere müssen die Auskünfte aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei (@rtus) für eine Beantwortung aufbereitet werden. Daher ist die Bearbeitungszeit unterschiedlich. In der Regel erfolgt eine abschließende Beantwortung innerhalb von drei Monaten. In Einzelfällen kann es zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen.

#### **4. Wie unterscheiden sich die Aufgabenbereiche des „Ansprechpartners für den Datenschutz bei der Polizei Bremen“ und der „Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Polizei Bremen“ bei der Bearbeitung von Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- und Löschungsersuchen?**

Die Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- und Löschungsersuchen werden durch den Ansprechpartner für den Datenschutz bei der Polizei Bremen bearbeitet.

Die Einrichtung der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Polizei Bremen und ihre Aufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben. Diese Funktion berät und sensibilisiert die mit personenbezogenen Daten arbeitenden Stellen der Polizei Bremen, macht sie mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften und Erfordernissen des Datenschutzes vertraut und wirkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben über den Datenschutz hin.

#### **5. Inwieweit sind weitere Personen mit der Bearbeitung dieser Ersuchen betraut?**

Einige Anträge umfassen nicht nur ein Auskunftersuchen, sondern zugleich auch ein Löschbegehren der Antragstellerin oder des Antragstellers.

Unabhängig davon wird im Rahmen der Antragsbearbeitung grundsätzlich geprüft, ob eine Aufrechterhaltung der Datenspeicherung rechtmäßig ist. Da die Speicherfristen auch vom Ausgang eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens abhängig sind, der Verfahrensausgang jedoch bei der Polizei nicht stets bekannt ist, sind im Einzelfall Auskünfte bei der Staatsanwaltschaft einzuholen.

Der Ansprechpartner für den Datenschutz bei der Polizei Bremen hat keinen Zugriff auf sämtliche bei der Polizei Bremen gespeicherten Daten. Ergeben sich bei einer Abfrage beispielsweise Hinweise auf Speicherungen in Datenbereichen, auf die kein Zugriff besteht, werden die entsprechenden Fachdienststellen der Polizei Bremen einbezogen, die diese Daten führen. Die Löschungen, Sperrungen und Berichtigungen werden von den jeweils datenführenden Stellen in der Polizei Bremen durchgeführt.

#### **6. Mit welchen zusätzlichen Aufwänden und Herausforderungen für den Datenschutzansprechpartner und die Datenschutzbeauftragte ist durch die Umsetzung von DSGVO und die JI-Richtlinie zu rechnen?**

Bereits jetzt verfügen die Betroffenen über weitgehende Auskunfts- und Informationsrechte. Die neuen Regelungen können zu einer noch transparenteren Auskunftspflichtung führen, sodass ein Mehraufwand bei der Auskunftserteilung nicht auszuschließen ist. Der Umfang lässt sich erst abschätzen, wenn die neuen Regelungen von der Bürgerschaft beschlossen sind.

#### **7. Inwieweit wird dies bei der Personalausstattung berücksichtigt?**

Ob und, wenn ja, in welchem Umfang die neuen gesetzlichen Regelungen sowie eine erhöhte Sensibilisierung in der Bevölkerung für den Datenschutz zu einem Mehr an Fragen und auch Mehr an Aufwand führen, ist derzeit nicht absehbar. Erst sofern Veränderungen messbar sind, kann entschieden werden, ob zur Aufgabenerfüllung eine umfangreichere Personalausstattung erforderlich ist.

#### **Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.